



Horst Raidl, Björn Haag:

## Der Rettungsring für den Fall der Fälle

Einmal abgeschlossen und dann für immer abgesichert? Wer bei einem Schadensfall keine böse Überraschung erleben will, sollte seinen Versicherungsschutz von Zeit zu Zeit überprüfen. Mit Veränderungen im Betrieb verändert sich auch das Risiko, das versichert werden muss. Ein Versicherungsscheck kann zeigen, wo Lücken bestehen und wo zu viel bezahlt wird.

**D**er Versicherungsmarkt ist für einen Laien heute undurchschaubarer denn je. Praktisch monatlich kommen neue Versicherungsprodukte auf den Markt und in jedem Falle wird den potenziellen Kunden suggeriert, dass ein Abschluss der entsprechenden Versicherungen existenziell ist.

Tatsächlich sind jedoch nur wenige Versicherungen von existenzieller Bedeutung und für jedes Unternehmen unabdingbar.

Eine „Vollkasko-Versicherung“ für alle betrieblichen Bereiche gibt es nicht, noch dazu der Versicherungsbedarf sich von Unternehmen zu Unternehmen erheblich unterscheiden kann.

So benötigt ein Unternehmensgründer mit einer üblicherweise relativ geringen Kapitaldecke gegebenenfalls einen deutlich umfassenderen Versicherungsschutz als ein langjährig existierendes Unternehmen, das in der Vergangenheit gewisse Rücklagen bilden konnte.

*Anschrift für die Verfasser:*

Björn Haag  
Richard Böck-Versicherungsmakler  
Candidplatz 11  
81543 München

Es ist ein Teil des unternehmerischen Risikomanagements, festzulegen, welche Risiken bestehen und im Anschluss daran festzulegen, welche Risiken auf einen Versicherer übertragen werden sollen und welche selbst getragen werden.

### Auf Grundsicherung nicht verzichten

Unabhängig von der unternehmenseigenen Risikophilosophie gibt es jedoch einige Versicherungen, die unbedingt notwendig sind, weil

- es sich um Risiken handelt, die der Höhe nach nicht bestimmbar sind, zum Beispiel im Bereich der Haftpflichtversicherung
- eine Absicherung durch eigene Rücklagen ausscheidet, weil diese in der notwendigen Höhe nicht gebildet werden können
- es betriebswirtschaftlich sinnvoller ist, bestimmte Risiken auszulagern und dafür einen kalkulierbaren und steuerlich absetzbaren Beitrag aufzuwenden, anstatt selbst erhebliche Rücklagen zu bilden.

Im Hinblick auf das vorstehend Gesagte, sollte ein Unternehmen aus dem Bereich Orthopädieschuhtechnik folgende Risiken in jedem Falle über eine Versicherung abdecken:

- Betriebshaftpflicht-Versicherung
- Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung

- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasser- und Leitungswasserbetriebsunterbrechungsversicherung
- Elementarschaden-Versicherung (abhängig von der Lage des Objektes)
- Elementarschaden-Betriebsunterbrechungsversicherung.

Die vorgenannten Versicherungen stellen den absoluten Mindestversicherungsschutz dar, der für jedes Unternehmen erforderlich ist.

In den allermeisten Fällen ist es jedoch sinnvoll, diesen Grundversicherungsschutz zu ergänzen, noch dazu in vielen Fällen durch die Bündelung mehrerer Gefahren in einem Versicherungskonzept, wobei für die zusätzlichen Gefahren kaum mehr eine zusätzliche Prämie berechnet wird. Je nach Risikophilosophie und Bedarf sollte der Versicherungsschutz ergänzt werden um folgende Versicherungen:

- Einbruchdiebstahl-Betriebsunterbrechungsversicherung
- Sturm/Hagel-Versicherung
- Sturm/Hagel-Betriebsunterbrechungsversicherung
- Glasversicherung
- Transport-Versicherung/Versicherung für Krankenkassenrezepte
- Elektronik-Versicherung/Maschinenbruch-Versicherung
- Rechtsschutz-Versicherung.
- Vertrauensschaden-Versicherung.

Die Ergreifung und Festlegung, welcher zusätzliche Versicherungs-

schutz im Einzelfall für das Unternehmen sinnvoll ist, ist die eigentliche Schwierigkeit und bedarf, wie auch die Gestaltung der einzelnen Verträge der Beratung durch einen Fachmann (Versicherungsvermittler, Versicherungsmakler), der die Risiken und Bedürfnisse der Branche kennt.

Der Abschluss einer einzelnen Glasversicherung dürfte zum Beispiel für die meisten Unternehmen nicht unbedingt sinnvoll sein, weil das Risiko gut kalkulierbar ist und im Normalfall auch selbst getragen werden kann.

Andererseits können aber besondere Risikoverhältnisse (besonders große und besonders teure Scheiben, eine besonders exponierte Lage oder Ähnliches) oder aber eine extrem geringe Prämie in einem Bündelvertrag dafür sprechen, dieses Risiko trotzdem abzudecken. Auch der Abschluss zum Beispiel einer Rechtsschutz-Versicherung kann nicht grundsätzlich empfohlen werden, da speziell im Rechtsschutz-Versicherungsbereich eigentlich besonders wichtige Risiken wie zum Bei-

spiel der Firmen-Vertragsrechtsschutz allgemein nicht geboten werden.

Trotzdem kann im Einzelfall zum Beispiel der Abschluss einer Grundstücks- und Mietrechtsschutzversicherung sinnvoll sein, wenn Streitigkeiten mit dem Vermieter zu befürchten sind.

Ebenso wichtig wie die Auswahl der notwendigen Versicherungen ist die richtige Gestaltung der entsprechenden Verträge. Bezüglich der Gestaltung der Versicherungsverträge sollte immer nach dem Entscheidungsprinzip „entweder richtig, oder gar nicht“ verfahren werden.

Unzureichend abgeschlossene Versicherungsverträge wiegen den Unternehmer in einer trügerischen Sicherheit, die effektiv nicht besteht. Insolvenzen aufgrund von massiven Unterversicherungen und damit gekürzten Entschädigungszahlungen sind leider nicht selten.

### Fehler beim Abschluss vermeiden

Die häufigsten Fehler bei der Vertragsgestaltung dürfen wir nachfolgend in

kurzer und komprimierter Form aufzeigen:

*1. Typische Fehler bei der Vereinbarung von Sach-Inhaltsversicherungen (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Elementarschäden für Ware und Einrichtung):*

Die Versicherungssumme für die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung wird über den Buchwert, das heißt also inklusive Abschreibungen, ermittelt, während tatsächlich der Neuwert zu versichern ist. Die Versicherungssumme für die Warenvorräte wird aus einem Inventurwert gebildet, während zu einem anderen Zeitpunkt ein wesentlich höherer Warenwert vorhanden ist. Tatsächlich versichert werden muss der Warenhöchstlagerwert, der innerhalb eines Jahres vorhanden ist.

Die Bewertung des Leistenlagers wird bei der Summenermittlung „vergessen“, Schuhleisten müssen im Bereich der technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtung mitversichert werden, wobei ein Versiche-

## Kleines Versicherungs-Glossar

**Betriebsunterbrechungsversicherung**  
Betriebsunterbrechungen in Folge eines Schadens haben häufig massive finanzielle Folgen. Einerseits müssen Umsatz- und damit Einnahmeverluste hingenommen werden. Andererseits laufen jedoch fixe Kosten, wie Gehälter, Pachten oder Zinsen weiter.

Eine Betriebsunterbrechungsversicherung, auch Ertragsausfallversicherung genannt, gleicht die finanziellen Folgen einer Betriebsunterbrechung durch ein versichertes Schadensereignis (Feuer, Sturm, Überschwemmung, Einbruch, Leitungswasser-Schaden) aus.

### Einbruchdiebstahl-Versicherungen

Trotz aller Sicherungseinrichtungen lässt sich ein Einbruch nie ausschließen. In einem solchen Fall ersetzt die Einbruchdiebstahl-Versicherung nicht nur den im Zuge des Diebstahls entstandenen Verlust. Auch der von Einbrechern verursachte Schaden, zum Beispiel an der Geschäftseinrichtung, ist durch eine solche Police abgedeckt.

### Elektronikschäden

Die klassischen „Versicherungsformen“, wie zum Beispiel die Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-Versicherungen, bieten lediglich Versicherungsschutz aufgrund genau definierter Gefahren. Mit der Elektronik-Versicherung können alle Gefahren (Zerstörung oder Beschädigung durch nicht rechtzeitig vorhergesehene Ereignisse) mitversichert werden, soweit sie nicht ausdrücklich in den Bedingungen ausgeschlossen werden.

### Elementarschadenversicherung

Die Elementarschadenversicherung versichert Schäden durch Naturereignisse. Dazu zählen zum Beispiel Überschwemmungen, Erdsenkungen, Erdbeben, Erdbeben, Lawinen und Schneedruck. Eine Elementarschadenversicherung gilt als eine Ergänzung zur Geschäfts- und Gebäudeversicherung. Jedoch nicht in jeder Region kann eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden, wenn die Gefährdung für einen Schaden in einer Region zu groß ist. Alle Versicherungen arbeiten heute mit einer speziellen Software, die Hausnummern-

genau die Gefährdung durch Hochwasser klassifiziert. Wessen Haus in der höchsten Zone 4 liegt wird sich bei keiner Versicherung gegen Hochwasser versichern können.

### Feuerversicherung

Die Feuerversicherung ersetzt durch Feuer entstandene Schäden. Meist wird die Versicherung als Bündel mit anderen Sparten, wie Einbruch-, Haftpflicht-, Wasserschaden- oder anderen Versicherungen angeboten.

### Glasversicherung

Die Hausratversicherung bietet Versicherungsschutz gegen Glasbruch nur dann, wenn er durch eine der versicherten Gefahren entsteht. Glasbruch kann aber durch eine gesonderte Glasversicherung, in einem rechtlich selbstständigen Vertrag versichert werden. Versichert sind dabei alle Schäden durch Zerschlagen unabhängig von der Schadensursache. Versichert ist meist nur die Außenverglasung; es sollte gegebenenfalls auch die Innenverglasung mitversichert werden.

### Haftpflichtversicherung

Vereinfacht gesagt stellt die Haftpflichtversicherung den Versicherten von Schadensersatzansprüchen frei. Die Versicherer übernehmen die Zahlungen bei Personenschäden (Tod, Verletzung oder andere Beeinträchtigung der Gesundheit eines Menschen) und Sachschäden (Beschädigung oder Vernichtung von Sachen), sowie bei Vermögensschäden, die nicht den ersten beiden Schadensarten zugeordnet sind. Der Versicherer übernimmt aber auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche (passive Rechtsschutzfunktion).

### Leitungswasser-Versicherungen

Leitungswasser-Schäden sind häufiger als Brandschäden und oft erheblich: Angefangen bei der zerstörten Auslegware über beschädigte Warenlager bis hin zur defekten EDV-Anlage. Wasser macht selbst vor Decken- und Wandbereichen nicht Halt. Mit einer Leitungswasser-Versicherung lassen sich zumindest die finanziellen Schäden ausgleichen. Der Versicherer übernimmt die Kosten, die

durch austretendes Leitungswasser entstanden sind. Der Versicherungsschutz greift in der Regel auch, wenn der Rohrbruch durch Frost verursacht wurde.

### Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung ist eine Individualversicherung, bei der das Kostenrisiko eines Rechtsstreites versichert wird. Sie gilt nicht für alle Rechtsgebiete, sondern ist nach dem Grundsatz der Spezialität des Versichertenrisikos aufgebaut. Voraussetzung der Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung ist immer das Vorliegen eines Rechtsschutzfalles. Die vorbeugende Rechtsberatung ist nicht von der Versicherung erfasst.

### Sturm- und Hagel-Versicherungen

Sturm- und Hagelschäden verursachen in Deutschland Jahr für Jahr Gebäudeschäden in Milliardenhöhe. Oftmals wird dabei in der Folge auch Inhalt mit zerstört. Adäquaten Risikoschutz bietet eine Sturm- und Hagelversicherung. Dabei ist es unerheblich, ob das Dach durch den Sturm abgedeckt oder Fenster durch massiven Hagelschlag zerstört wurden. Auch Schäden, die beispielsweise durch einen umgestürzten Baum entstanden sind, lassen sich mit einer solchen Police finanziell ausgleichen.

### Transportversicherung

Die Transportversicherung bietet Versicherungsschutz für Warenbezüge, Versendungen, Retouren hinsichtlich der Gefahren auf dem Transportweg. Über eine besondere Transportsparte können auch Rezepte, die man an die Kasse oder an das Abrechnungszentrum verschickt, versichert werden.

### Vertrauensschaden-Versicherung

Die Vertrauensschaden-Versicherung schützt das Unternehmen vor den Folgen von Unterschlagung, Diebstahl oder Datenmissbrauch durch eigene Mitarbeiter. Sie kann auch hinsichtlich Betrugs, Urkundenfälschung oder Urkundenunterdrückung oder Datenmissbrauch von Dritten abgeschlossen werden.

rungswert von zwischen 200,- und 250,- Euro je Leistenpaar notwendig ist.

### 2. Typische Fehler bei der Gestaltung der Ertragsausfallversicherung:

Die Betriebsunterbrechung wird mit der Versicherungssumme für Ware und Einrichtung als so genannte „Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung“ vereinbart, während tatsächlich die gesamten Kosten und der Gewinn eines Versicherungsjahres wesentlich höher liegen. Die Versicherungssumme der Betriebsunterbrechungs-Versicherung muss den gesamten Kosten sowie dem Gewinn des Unternehmens innerhalb eines Jahres entsprechen.

Die Betriebsunterbrechungsversicherung wird nur für die Gefahr Feuer vereinbart. Wesentlich häufiger als durch Feuer werden Betriebsunterbrechungen allerdings durch Leitungswasserschäden verursacht, wenn zum Beispiel aufgrund umfangreicher Trocknungs- und Sanierungsmaßnahmen (z.B. Austausch des Bodens) der Betrieb nicht aufrechterhalten werden kann.

### 3. Typische Fehler bei der Gestaltung der Betriebshaftpflicht-Versicherung:

Die Betriebshaftpflicht-Versicherung wird mit zu geringen Deckungssummen vereinbart. Die aktuellen Mindestdeckungssummen sollten 3 Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden nicht unterschreiten.

Podologische Behandlungen, wie sie häufig von Orthopädieschuhtechnikern auch ausgeübt werden, gelten nicht mitversichert.

Es besteht kein ausreichender Versicherungsschutz für Schäden, die aus der Versorgung von Diabetikern resultieren. Bearbeitungsschäden werden nicht mitversichert.

Mietsachschäden aus der Beschädigung von gemieteten Betriebsräumen werden nicht oder zu gering mitversichert.

## Versicherungsschutz regelmäßig überprüfen

Wie eingangs erwähnt, können hier nur beispielhaft einige typische Fehler bei der Gestaltung der vorgenannten Versicherungsverträge aufgezählt werden. Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll nur einen Anhaltspunkt bieten, welche Punkte vom Unternehmensinhaber selbst und ohne großen Auf-

wand und besondere Kenntnisse geprüft werden können.

Einem Laien wird es kaum möglich sein, ein billiges Versicherungsangebot, das erhebliche Deckungslücken aufweist, von einem umfassenden Konzept mit günstigem Preis-Leistungs-Verhältnis zu unterscheiden.

Hier ist der Versicherungsprofi gefordert, der in der Lage sein sollte, den gebotenen Versicherungsschutz transparent und nachvollziehbar aufzubereiten. Aufgrund ihrer besonderen Rechtsstellung (Interessenvertreter des Versicherungsnehmers) sollten hierzu insbesondere Versicherungsmakler in der Lage sein, die auch für ihre Beratung haften.

Es ist grundsätzlich zu empfehlen, auch einen bestehenden Versicherungsschutz regelmäßig (als vernünftiger Turnus dürfte hier ein Zeitraum von 2 Jahren anzusetzen sein) zu überprüfen, um festzustellen, ob

- die versicherten Summen noch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen
- der Versicherungsumfang noch den gegebenen Risikoverhältnissen und Wünschen angepasst ist
- der Versicherungsschutz noch preiswürdig ist.

Eine sinnvolle Strategie, um die genannten Punkte beantwortet zu erhalten, ist, sich mehrere Angebote unterschiedlicher Anbieter einzuholen und zu vergleichen.

Es bietet sich dabei an, wenigstens einen Versicherungsmakler in die Ausschreibung mit einzubeziehen, um über diesen Zugang zu Angeboten mehrerer Versicherungsgesellschaften zu erhalten.

Auch Verbände bieten teilweise spezielle Branchenlösungen an, die in die Betrachtung miteinbezogen werden sollten.

Sinnvoll kann auch die Beratung durch einen gerichtlich zugelassenen Versicherungsberater sein, wobei dieser für seine Beratung ein Honorar berechnet, unabhängig vom Ergebnis. ■

In der nächsten Ausgabe:  
Was es kostet, einen Orthopädieschuhtechnik-Betrieb zu versichern: Ein Vergleich unterschiedlicher Angebote.

